Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (50)
Susanne Sondermann, Tel 17-2044

SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE – öffentlicher Teil – im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 10.11.2026

hier: Anfrage der -Fraktion vom Bündnis 90/Die Grünen zu den Erfahrungen mit der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Jahr 2025

Mit beigefügten Schreiben bittet Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verwaltungsaufwand und Kosten

1. Wie viele leistungsberechtigte Personen in Lüdenscheid erhalten derzeit Leistungen über die Bezahlkarte?
2. Welcher personelle und zeitliche Aufwand entstand bei der Einführung der Bezahlkarte?
3. Wie hat sich der laufende Verwaltungsaufwand im Vergleich zur vorherigen Auszahlung der Leistungen, beispielsweise auf Bankkonten oder in bar, entwickelt?
4. Welche einmaligen und laufenden Kosten sind der Stadt durch die Einführung und Nutzung der Bezahlkarte entstanden?
5. Hat sich das Verfahren aus Sicht der Verwaltung insgesamt vereinfacht oder sind neue Arbeitsschritte und zusätzlicher Aufwand hinzugekommen?

2. Erfahrungen der Leistungsberechtigten und Bargeldbedarf

6. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Akzeptanz der Bezahlkarte unter den Geflüchteten gemacht?
7. In welchem Umfang besteht weiterhin Bedarf an Bargeld, beispielsweise für kleinere Einkäufe, Gebrauchtwaren, Vereinsbeiträge oder andere Ausgaben, bei denen keine Kartenzahlung möglich ist?
8. Wie häufig werden Bargeldabhebungen in Anspruch genommen? Reichen die vorgesehenen Möglichkeiten zur Bargeldverfügbarkeit aus?
9. Welche Schwierigkeiten oder Beschwerden wurden von den Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit der Nutzung der Bezahlkarte gemeldet?

3. Akzeptanz im Einzelhandel und bei Dienstleistern

10. Welche Rückmeldungen liegen der Stadt zur Akzeptanz der Bezahlkarte im Lüdenscheider Einzelhandel und bei anderen Dienstleistern vor?
11. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Geschäfte oder Dienstleister die Bezahlkarte nicht akzeptiert haben?
12. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die Nutzung der Bezahlkarte bei den betroffenen Menschen zu Einschränkungen im Alltag oder bei der Versorgung geführt hat?

4. Missbrauchsprävention und praktische Probleme

13. Welche Erfahrungen wurden hinsichtlich möglicher missbräuchlicher Verwendungen der Bezahlkarte gemacht?
14. Sind konkrete Missbrauchsfälle bekannt geworden? Falls ja, in welcher Größenordnung und welcher Art waren diese Fälle, soweit datenschutzrechtlich zulässig?
15. Hat die Bezahlkarte aus Sicht der Verwaltung dazu beigetragen, unerwünschte Verwendungen von Sozialleistungen zu verhindern? Welche Erkenntnisse oder Daten liegen hierzu vor?
16. Welche technischen Probleme, Zahlungsschwierigkeiten oder sonstigen Hürden sind seit der

Einführung aufgetreten?

5. Gesamtbewertung und weiterer Handlungsbedarf

17. Wie bewertet die Stadtverwaltung die bisherigen Erfahrungen mit der Bezahlkarte insgesamt?
18. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung bei der praktischen Umsetzung?
19. Plant die Stadt Änderungen am bisherigen Verfahren oder sind Anpassungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen vorgesehen? Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Jahresbericht über die Flüchtlingssituation in Lüdenscheid 2025 – Vorlage 149/2026 zur Sitzung des ASD am 16. Juni 2026 hat die Verwaltung wie folgt ausgeführt; vgl. Seite 7.

Einführung der Bezahlkarte (SocialCard) für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG

Seit Ende 2025 erhalten zugewiesene Geflüchtete, die bereits eine Bezahlkarte (SocialCard) in einer der Landeseinrichtungen ausgehändigt bekommen haben, ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Lüdenscheid weiterhin als Leistungen auf die Bezahlkarte überwiesen, welche grundsätzlich nach Zuweisung an die jeweilige Kommune ihre Gültigkeit behält.
Dies betraf zunächst 15 Fälle. Zusätzlich erhielten zwischenzeitlich fünf Geflüchtete die Bezahlkarte, welche zuvor aufgrund der fehlenden Möglichkeit ein Girokonto zu eröffnen, ihre Leistungen in Form von Barschecks erhalten hatten. Perspektivisch sollen schrittweise alle Bestandskunden im Asylbewerberleistungsbezug nach Beendigung der Testphase im Rahmen des Pilotprojekts in die Bezahlkartenversorgung einbezogen werden.

Mit der Bezahlkarte können Geflüchtete bundesweit einkaufen und bis zu dem maximal verfügbaren Bargeldbetrag von 50 Euro pro Monat, der gleichermaßen für Kinder und Erwachsene gilt, Bargeld abheben. Die Nutzung der Bezahlkarte im Ausland, Geldtransferleistungen ins Ausland sowie die Nutzung für Glücksspielangebote und sexuelle Dienstleistungen sind ausgeschlossen.

Den Nutzern und Nutzerinnen steht eine App und ein passwortgeschütztes Onlineportal zur Einsichtnahme in den aktuellen Verfügungsrahmen zur Verfügung. Zahlungsempfänger für Geldtransfers und Lastschriftverfahren können von der Leistungssachbearbeitung nach Anfrage über die App oder das Onlineportal und nach entsprechender Überprüfung der Notwendigkeit freigeschaltet werden.
Die Kosten für Einführung und Betrieb der Bezahlkarte werden durch das Land erstattet.

Die Situation und die Einschätzung der Verwaltung hat sich seitdem nicht wesentlich bzw. nicht verändert. Mit dem nächsten Jahresbericht wird die Verwaltung von sich aus wieder im Gesamtzusammenhang berichten.

Lüdenscheid, den 09.11.2026

In Vertretung:

gez. Kesseler

Fabian Kesseler
Erster Beigeordneter

Anlage:

- Anfrage der -Fraktion vom Bündnis 90/Die Grünen zu den Erfahrungen mit der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Jahr 2025

Bündnis 90/Die Grünen – Ortsverband Lüdenscheid

An die
Stadtverwaltung Lüdenscheid

Betreff: Anfrage zu den Erfahrungen mit der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete im Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2025 wurde die Bezahlkarte für Geflüchtete als alternatives Verfahren zur Auszahlung von Leistungen eingeführt. Wir möchten uns nach den bisherigen Erfahrungen in Lüdenscheid erkundigen und bitten die Verwaltung um eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf die Verwaltungsabläufe, die betroffenen Menschen und den örtlichen Einzelhandel.

Hierzu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verwaltungsaufwand und Kosten

1. Wie viele leistungsberechtigte Personen in Lüdenscheid erhalten derzeit Leistungen über die Bezahlkarte?
2. Welcher personelle und zeitliche Aufwand entstand bei der Einführung der Bezahlkarte?
3. Wie hat sich der laufende Verwaltungsaufwand im Vergleich zur vorherigen Auszahlung der Leistungen, beispielsweise auf Bankkonten oder in bar, entwickelt?
4. Welche einmaligen und laufenden Kosten sind der Stadt durch die Einführung und Nutzung der Bezahlkarte entstanden?
5. Hat sich das Verfahren aus Sicht der Verwaltung insgesamt vereinfacht oder sind neue Arbeitsschritte und zusätzlicher Aufwand hinzugekommen?

2. Erfahrungen der Leistungsberechtigten und Bargeldbedarf

6. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Akzeptanz der Bezahlkarte unter den Geflüchteten gemacht?
7. In welchem Umfang besteht weiterhin Bedarf an Bargeld, beispielsweise für kleinere Einkäufe, Gebrauchtwaren, Vereinsbeiträge oder andere Ausgaben, bei denen keine Kartenzahlung möglich ist?
8. Wie häufig werden Bargeldabhebungen in Anspruch genommen? Reichen die vorgesehenen Möglichkeiten zur Bargeldverfügbarkeit aus?
9. Welche Schwierigkeiten oder Beschwerden wurden von den Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit der Nutzung der Bezahlkarte gemeldet?

3. Akzeptanz im Einzelhandel und bei Dienstleistern

10. Welche Rückmeldungen liegen der Stadt zur Akzeptanz der Bezahlkarte im Lüdenscheider Einzelhandel und bei anderen Dienstleistern vor?
11. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Geschäfte oder Dienstleister die Bezahlkarte nicht akzeptiert haben?

12. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die Nutzung der Bezahlkarte bei den betroffenen Menschen zu Einschränkungen im Alltag oder bei der Versorgung geführt hat?

4. Missbrauchsprävention und praktische Probleme

13. Welche Erfahrungen wurden hinsichtlich möglicher missbräuchlicher Verwendungen der Bezahlkarte gemacht?
14. Sind konkrete Missbrauchsfälle bekannt geworden? Falls ja, in welcher Größenordnung und welcher Art waren diese Fälle, soweit datenschutzrechtlich zulässig?
15. Hat die Bezahlkarte aus Sicht der Verwaltung dazu beigetragen, unerwünschte Verwendungen von Sozialleistungen zu verhindern? Welche Erkenntnisse oder Daten liegen hierzu vor?
16. Welche technischen Probleme, Zahlungsschwierigkeiten oder sonstigen Hürden sind seit der Einführung aufgetreten?

5. Gesamtbewertung und weiterer Handlungsbedarf

17. Wie bewertet die Stadtverwaltung die bisherigen Erfahrungen mit der Bezahlkarte insgesamt?
18. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung bei der praktischen Umsetzung?
19. Plant die Stadt Änderungen am bisherigen Verfahren oder sind Anpassungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen vorgesehen?

Wir bitten darum, die Fragen möglichst anhand konkreter Zahlen und Erfahrungen seit der Einführung im Jahr 2025 zu beantworten. Sofern einzelne Angaben nicht vorliegen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Ziermann
Bündnis 90/Die Grünen
Ortsverband Lüdenscheid